

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE TACHERTING ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, SOWIE §§ 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG.

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DER ÄNDERUNGSBEREICH IST ALS FLÄCHE FÜR DEN **GEMEINBEDARF** FESTGESETZT.
ZULÄSSIG SIND ANLAGEN UND GEBÄUDE FÜR **SCHULISCHE SOWIE SPORTLICHE ZWECKE**.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SEITLICHE WANDHÖHE: IM PLANTEIL FESTGESETZT.

BEZUGSPUNKTE: OBERKANTE BESTEHENDES (SCHULGEBÄUDE) BZW. NEUES GELÄNDE (TURNHALLE) UND SCHNITTPUNKT DER WAND MIT DER OBERKANTE DACHHAUT.

3. BAUGESTALTUNG

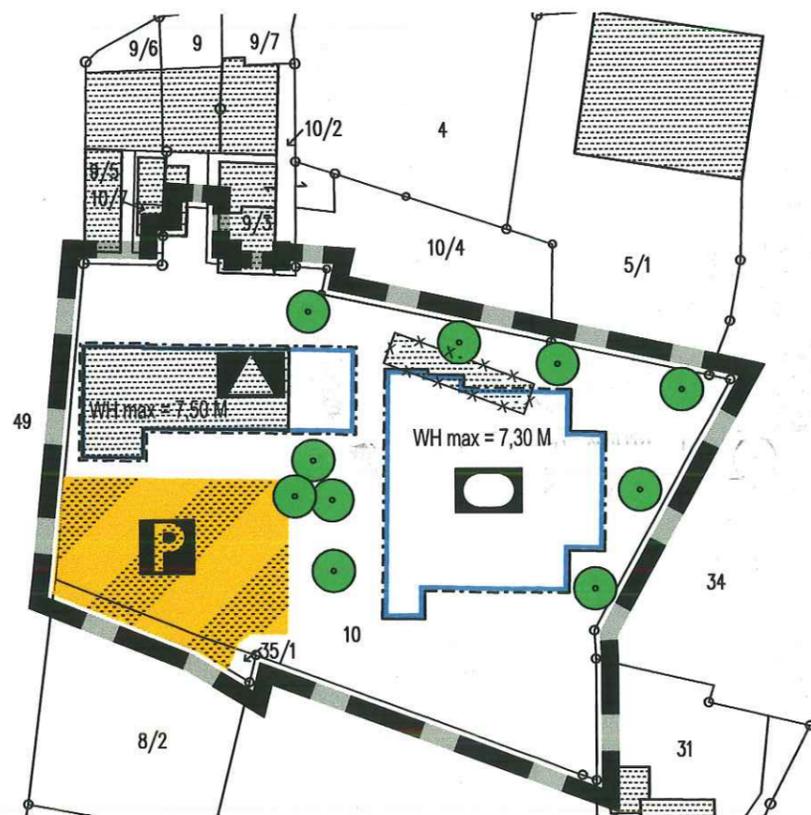
MATERIALIEN FÜR DIE **FASSADENVERKLEIDUNG:** PUTZ UND HOLZ.

DACHNEIGUNG: MAX. 15°, **DACHDECKUNG:** ZIEGEL IN RÖTLICHEM FARBTON ODER BLECH.

TEXTLICHER HINWEIS

1. MIT DEM BAUENTWURF IST EIN LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN EINZUREICHEN.

MINDESTINHALT: BAUKÖRPER, FEUERWEHRZUFAHRT, ANORDNUNG DER STELLPLÄTZE, RANGIERFLÄCHEN UND ERFORDERLICHE LAGERFLÄCHEN, DEREN OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, SOWIE ART UND UMFANG DER BEGRÜNUNG DES BAUGRUNDSTÜCKES MIT ANGABE DER GEHÖLZARTEN UND QUALITÄTEN; M 1 : 100.



VERFAHRENSVERMERKE

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM WURDE GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM *02.05.2001* WURDE DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM *22.05.2001* ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TACHERTING, DEN *07. Mai 2001*

[Signature]
SCHENKL, 1. BÜRGERMEISTER

DER SATZUNGSBESCHLUSS VOM *02. Mai 2001* WURDE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE AM *16. Mai 2001* GEM. § 10 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS TACHERTING ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREIT GEHALTEN. ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2, SOWIE DES ABS. 4 UND DES § 215 ABS. 1 BauGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

TACHERTING, DEN *17. Mai 2001*

[Signature]
SCHENKL, 1. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



M 1 : 1.000
Legende

A. Für die Festsetzungen



Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf, hier:



Schule



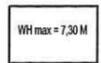
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche



max .seitliche Wandhöhe in Meter (z. B. 7,30 M)

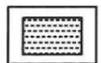


Baumpflanzung,
Standort vorgeschlagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

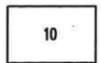
A. Für die Hinweise



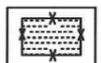
bestehendes Gebäude



bestehende Flurgrenze



Flurnummer (z. B. 10)



abzubrechendes Gebäude

GEMEINDE TACHERTING

LANDKREIS TRAUNSTEIN

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER GdBR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL PLGSTRASSER@T-ONLINE.DE

STADT-CAD\C:\TurnhallePeterskirchen\CAD\BPLAN.DWG

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina

TRAUNSTEIN, DEN 22.002.2001

NORD